Kundeninformation:

Anpassung der Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth
Hinweise für Fernwärmekunden

Stadtwerke Hürth AöR

Anpassung der Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

Einordnung zu SWH-Preisgleitklauseln und deren Anpassung

- Verträge für die Versorgung mit Fernwärme sind in aller Regel langfristig ausgelegt. Die mit dem Hürther Fernwärmesystem verbundenen Kosten (z. B. Material oder Löhne) sind nicht konstant und über einen langen Zeitraum nicht vorhersehbar. Um die die Versorgungskonditionen für beide Vertragspartner fair und zukunftssicher zu gestalten, werden in der Fernwärme Preisgleitklauseln vereinbart, die die Entwicklung der Preise über nachvollziehbare mathematische Formeln sachgemäß und verbindlich an die Entwicklung der Kosten koppeln. Dieses Vorgehen ist gesetzlich gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vorgeschrieben.
- Die Stadtwerke Hürth wiederum beziehen Wärme von Ihren Vorlieferanten. Für die Stadtwerke Hürth ändern sich die Konditionen des Wärmebezugs von Ihren Vorlieferanten (siehe Pressemitteilung vom 13.12.2024), so dass die Stadtwerke Hürth Ihre Preisgleitklausel an eine geänderte Kostenentwicklung anpassen müssen. Wir gehen davon aus, dass mit den geänderten Bezugsverträgen zukünftig vorteilhaftere Konditionen/geringere Preissteigerungen einhergehen, die über die angepassten Preisgleitklauseln an die Kunden der Stadtwerke Hürth weitergegeben werden können.

Anpassung der Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

„Wir gehen davon aus, dass mit den geänderten Bezugsverträgen zukünftig vorteilhaftere Konditionen/geringere Preissteigerungen einhergehen, die über die angepassten Preisgleitklauseln an die Kunden der Stadtwerke Hürth weitergegeben werden können.“

Anpassung der Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

Bekanntmachung der Stadtwerke Hürth AöR gemäß § 1 Abs. 4, § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV

Die Stadtwerke Hürth führt in dem Versorgungsgebiet Hürth die Fernwärmeversorgung auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) durch. Inhalt der allgemeinen Versorgungsbedingungen sind neben der AVBFernwärmeV die dazugehörigen Preislisten und Preisregelungen, die gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekanntzugeben sind.

Die Wärmeerzeugungs- und bezugskosten der SWH haben sich, insbesondere durch Anpassung der Wärmebezugsverträge mit einem Vorlieferanten, verändert. Gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV müssen Preisänderungsklauseln u. a. die Kostenentwicklung bei Erzeugung der Wärme angemessen berücksichtigen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist ein Fernwärmeversorger bei einer Änderung der Wärmeerzeugungs- und bezugskosten zu einer entsprechenden Anpassung der Preisänderungsklauseln gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV berechtigt und verpflichtet.

Die Stadtwerke Hürth veröffentlichen (Zeitung 19.12.2024) vor diesem Hintergrund die Änderung ihrer Preisänderungsklauseln zum 01.01.2025. Diese gelten für alle Fernwärme-Versorgungsverträge der Stadtwerke Hürth. Die geänderten Preisänderungsklauseln kommen erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zur Anwendung. Insofern werden sich die jeweils aktuell bestehenden bzw. vereinbarten Wärmepreise zukünftig auf dieser Grundlage ändern. Die Anwendung der neuen Arbeitspreisänderungsklausel wird im Vergleich zu einer Anwendung der alten Preisänderungsklausel zu einem geringeren Arbeitspreis führen.

Die ab dem 1. Januar 2025 geltenden Preisänderungsklauseln sowie das jeweils gültige Preissystem können in vollständiger Form im Internet unter www. https://www.stadtwerke-huerth.de/de/Energie-fuer-uech/Fernwaerme-in-Huerth/ abgerufen werden. Daneben werden die ab dem 1. Januar 2025 geltenden Preisänderungsklauseln sowie das jeweils gültige Preissystem in vollständiger Form in Papierform im SWH-Kundenzentrum (Laden L227 im Hürth Park) sowie im 5. Obergeschoss des Rathauses in Hürth zur Einsichtnahme oder Aushändigung bereitgehalten.

Anpassung der Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

Neue Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

Grund-, Arbeits- und Messpreis nach Ziffern 1 bis 3 ändern sich nachfolgenden Preisänderungsformeln:

Grundpreis GP:

$$GP = GP_0 * \left(30\% + 25\% \frac{L}{L_0} + 5\% \frac{L_{WLV}}{L_{WLV,0}} + 5\% \frac{R}{R_0} + 35\% \frac{I}{I_0}\right)$$

Arbeitspreis AP:

$$AP = APo * \left(0{,}50 * \left(0{,}25 * \frac{L}{Lo} + 0{,}30 * \frac{I}{Io} + 0{,}20 * \frac{L_{WLV}}{L_{WLV,0}} + 0{,}15 * \frac{R}{Ro} + 0{,}10\right) + 0{,}50 * \frac{M}{Mo}\right) + APCO2$$

Messpreis MP:

$$MP = MPo * \left(0{,}25 * \frac{L}{Lo} + 0{,}35 * \frac{I}{Io} + 0{,}40\right)$$

Anpassung der Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

Neue Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

Die neuen Formeln bedeuten:

Abkürzung	Bezeichnung	Wert
GP	neuer Grundpreis	Resultierender Preis des Lieferjahres 2025
GP_0	Basisgrundpreis	Wert 2024
AP	neuer Arbeitspreis	Resultierender Preis des Lieferjahres 2025
AP_0	Basisarbeitspreis	Wert 2024
MP	neuer Messpreis	Resultierender Preis des Lieferjahres 2025
MP_0	Basismesspreis	Wert 2024

Anpassung der Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

Die neuen Formeln bedeuten:

Abkürzung	Bezeichnung	Stand	Wert
L	aktuelle monatliche Vergütung gemäß Tarifvertrag Öffentlicher Dienst – Versorgungsbetriebe Entgeltgruppe 5 – Stufe 3 (kurz: TV-V E5 Stufe 3) *Quelle: https://oeffentlicher-dienst.info/tv-v/ Entgeltgruppe 5 Stufe 3*	10/2023 – 09/2024	3.434,67 €
L_0	Basiswert für die Berechnung ist die monatliche Vergütung TV-V E5 Stufe 3	10/2022 – 09/2023	3.208,64 €
I	aktueller Index Erzeugerpreise der Investitionsgüter *Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online https://www-genesis.destatis.de/genesis/online Code 61241-0004; wählen Sie GP2019 (Sonderpositionen) aus und öffnen Sie dann das „Auswählen" Feld, suchen Sie anschließend nach dem Code GP-X008 bei Auswahl des Kriteriums „Code".*	10/2023 – 09/2024	115,19
I_0	Basiswert für die Berechnung ist der Index Erzeugerpreise der Investitionsgüter	10/2022 – 09/2023	111,99
L_{WLV}	aktueller Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlung Energieversorgung D/35/L *Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online https://www-genesis.destatis.de/genesis/online Code 62231-0001; Öffnen Sie dann das „Auswählen" Feld, suchen Sie anschließend nach dem Code WZ08-35 (Energieversorgung) bei Auswahl des Kriteriums „Code".*	10/2023 – 09/2024	110,98
$L_{WLV,0}$	Basiswert für die Berechnung ist der Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlung Energieversorgung D/35/L	10/2022 – 09/2023	105,38

Anpassung der Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

Die neuen Formeln bedeuten:

R	aktueller Index der Erzeugerpreise der Reparatur, Instandh. von Maschinen, Ausrüstungen *Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online https://www-genesis.destatis.de/genesis/online Code 61241-0004; wählen Sie GP2019 (2-Steller) aus und öffnen Sie dann das „Auswählen" Feld, suchen Sie anschließend nach dem Code GP19-33 bei Auswahl des Kriteriums „Code".*	10/2023 09/2024	–	117,27
R_0	Basiswert für die Berechnung ist der Index Erzeugerpreise der Erzeugerpreise der Reparatur, Instandh. von Maschinen, Ausrüstungen	10/2022 09/2023	–	111,21
M	aktueller Index der Verbraucherpreisindex für Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Betriebskosten) *Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online https://www-genesis.destatis.de/genesis/online Code 61111-0006; wählen Sie Verwendungszw.d.Individualkonsums,Sonderpositionen aus und öffnen Sie dann das „Auswählen" Feld, suchen Sie anschließend nach dem Code CC13-77 bei Auswahl des Kriteriums „Code".*	10/2023 09/2024	–	171,82
M_0	Basiswert für die Berechnung ist der Index der Verbraucherpreisindex für Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Betriebskosten)	10/2022 09/2023	–	161,57

Anpassung der Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

„Unter Anwendung der neuen Preisgleitklauseln ergibt sich für die Kunden der SWH in 2025 ein geringerer Preis.“

Die neuen Preisgleitklauseln für das Jahr 2025 sind am Beispiel des aktuellen Tarifs HF23 aus Kundensicht vorteilhaft im Vergleich mit alten Klauseln:

- Wie bereits erwähnt, gehen die Stadtwerke Hürth davon aus, dass Vorteile aus der Umstellung der Wärmebezugskonditionen über die Anpassung der Preisgleitklauseln an die Kunden weitergegeben werden können. Für das Jahr 2025 wurden die Entwicklung der Preise unter Anwendung der alten und neuen Preisgleitklauseln miteinander verglichen. Wichtig für den Vergleich ist, dass der Vergleich der Preisgleitklauseln für den Arbeitspreis ohne das CO2-Preiselement APCO2 durchzuführen ist. Dieses Element ist von der Ausgestaltung her unverändert geblieben.

- Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Anpassung der Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

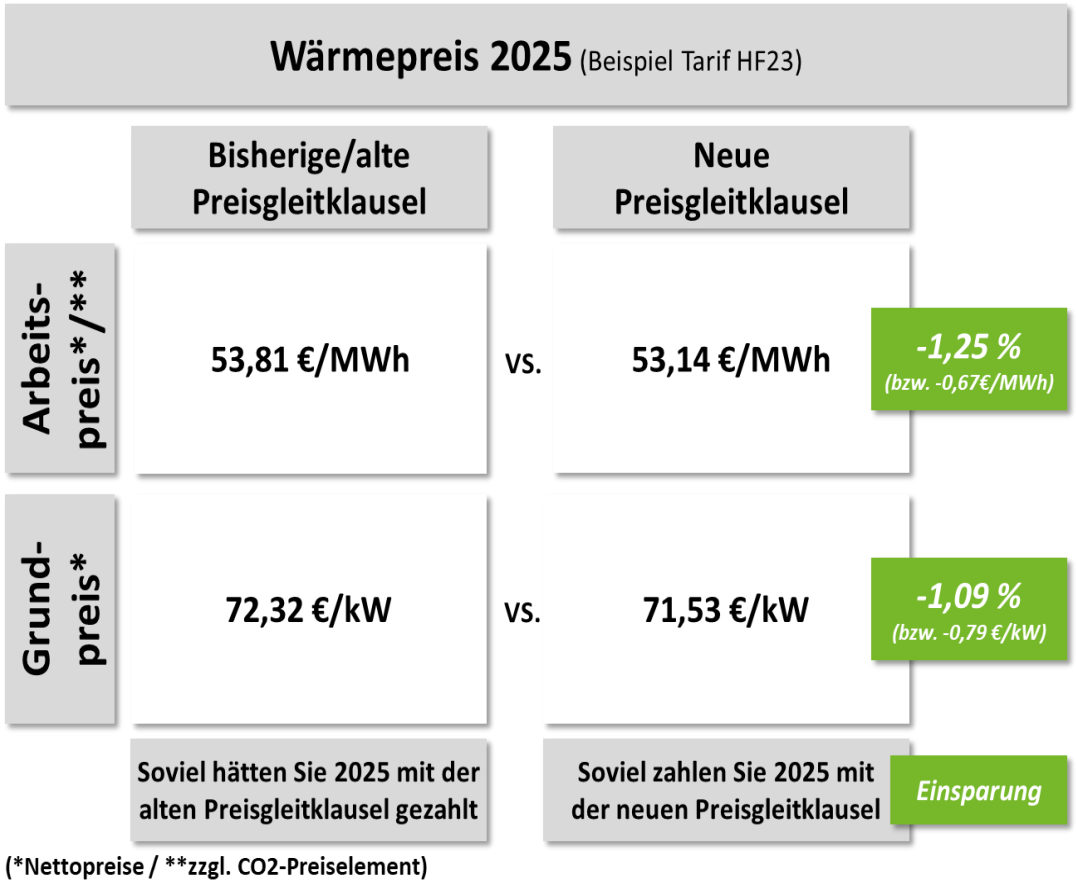

- Anhand der Beispielrechnung wird die Vorteilhaftigkeit für das Jahr 2025 deutlich. Unter Anwendung der neuen Preisgleitklauseln ergibt sich für die Kunden der SWH in 2025 ein geringerer Preis.
- Die Stadtwerke Hürth gehen davon aus und hoffen, dass die Preissteigerungen mit den neuen Preisgleitklauseln im Vergleich zur bisherigen Preisgleitklauseln auch zukünftig geringer und damit für die Kunden vorteilhafter ausfallen. Eine Garantie gibt es vor dem Hintergrund der Bindung an Indizes jedoch leider nicht.

Anpassung der Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

- Nachfolgend die detaillierte Berechnung anhand der Beispielrechnung im Tarif HF23

Vertragsmodell: HF23

	Bisherige Preisanpassungsformel		Neue Preisanpassungsformel	
Arbeitspreis	$AP_{2025} = AP_0 * \left(15\% + 35\% \frac{L}{L_0} + 10\% \frac{HEL}{HEL_0} + 40\% \frac{Kohle}{Kohle_0}\right)$ $AP_{2025} = 46{,}12 \frac{€}{MWh} * \left(15\% + 35\% \frac{20{,}82}{18{,}84} + 10\% \frac{85{,}86}{100{,}02} + 40\% \frac{140{,}09}{102{,}99}\right)$ $AP_{2025} = 46{,}12 \frac{€}{MWh} * (15\% + 35\% * 1{,}11 + 10\% * 0{,}86 + 40\% * 1{,}36)$ $AP_{2025} = 46{,}12 \frac{€}{MWh} * 1{,}17$ $\boldsymbol{AP_{alt,2025} = 53{,}81^{1,2} \frac{€}{MWh}}$	-1,25 % bzw. -0,67 €/MWh	$AP_{2025} = AP_{2024} * \left(50\% * \left(10\% + 25\% \frac{L}{L_0} + 20\% \frac{L_{WLV}}{L_{WLV,0}} + 15\% \frac{R}{R_0} + 30\% \frac{Inv}{Inv_0}\right) + 50\% \frac{M}{M_0}\right)$ $AP_{2025} = 50{,}41 \frac{€}{MWh} * \left(50\% * \left(10\% + 25\% \frac{3.434{,}67}{3.208{,}64} + 20\% \frac{110{,}98}{105{,}38} + 15\% \frac{117{,}27}{111{,}21} + 30\% \frac{115{,}19}{111{,}99}\right) + 50\% \frac{171{,}82}{161{,}57}\right)$ $AP_{2025} = 50{,}41 \frac{€}{MWh} * (50\% * (10\% + 25\% * 1{,}07 + 20\% * 1{,}05 + 15\% * 1{,}05 + 30\% * 1{,}03) + 50\% * 1{,}06)$ $AP_{2025} = 50{,}41 \frac{€}{MWh} * 1{,}05$ $\boldsymbol{AP_{neu,2025} = 53{,}14^{1,2} \frac{€}{MWh}}$
Grundpreis	$GP_{2025} = GP_0 * \left(30\% + 35\% \frac{L}{L_0} + 35\% \frac{Inv}{Inv_0}\right)$ $GP_{2025} = 67{,}56 \frac{€}{kW} * \left(30\% + 35\% \frac{20{,}82}{18{,}84} + 35\% \frac{115{,}19}{105{,}10}\right)$ $GP_{2025} = 67{,}56 \frac{€}{kW} * (30\% + 35\% * 1{,}11 + 35\% * 1{,}10)$ $GP_{2025} = 67{,}56 \frac{€}{kW} * 1{,}07$ $\boldsymbol{GP_{alt,2025} = 72{,}32^{1} \frac{€}{kW}}$	-1,09 % bzw. -0,79 €/kW	$GP_{2025} = GP_{2024} * \left(30\% + 25\% \frac{L}{L_0} + 5\% \frac{L_{WLV}}{L_{WLV,0}} + 5\% \frac{R}{R_0} + 35\% \frac{Inv}{Inv_0}\right)$ $GP_{2025} = 69{,}25 \frac{€}{kW} * \left(30\% + 25\% \frac{3.434{,}67}{3.208{,}64} + 5\% \frac{110{,}98}{105{,}38} + 5\% \frac{117{,}27}{111{,}21} + 35\% \frac{115{,}19}{111{,}99}\right)$ $GP_{2025} = 69{,}25 \frac{€}{kW} * (30\% + 25\% * 1{,}07 + 5\% * 1{,}05 + 5\% * 1{,}05 + 35\% * 1{,}03)$ $GP_{2025} = 69{,}25 \frac{€}{kW} * 1{,}03$ $\boldsymbol{GP_{neu,2025} = 71{,}53^{1} \frac{€}{kW}}$	

Anpassung der Preisgleitklauseln der Stadtwerke Hürth

- **Sollten noch Fragen offen bleiben, bitten wir Sie, von Anrufen abzusehen und eine E-Mail an fernwaermevertrieb@stadtwerke-huerth.de zu senden.**

- **Wir werden Ihre E-Mail Zeitnah beantworten!**

Ihr Fernwärmevertrieb der Stadtwerke Hürth